

VERBINDLICHE ANMELDUNG zum EXAMENSKURS (PRÄSENZ) in GIEßEN UND MARBURG

1.
 - a) Die Kursgebühr beträgt inkl. der Ferien 12 Monatsraten zu jeweils 219 €.
 - b) Frühbucher-Rabatte: Wenn die Anmeldung bis 3 Monate vor Kursbeginn erfolgt, gibt es einen Rabatt von 20 €/Monat. Wenn die Anmeldung bis 1 Monat vor Kursbeginn erfolgt, gibt es einen Rabatt von 100 €/Monat.
 - c) Gruppen-Rabatte:
 - (1) **Voraussetzungen:** Ein Gruppenrabatt wird gewährt, sofern sich eine Gruppe von **mindestens 5 Personen** gemeinsam für denselben Kurs anmeldet.
 - (2) **Anmeldefrist & Verfahren:** Um den Rabatt zu beanspruchen, müssen alle Gruppenmitglieder ihre Anmeldung innerhalb eines Zeitfensters von **7 Kalendertagen** ab der Anmeldung der ersten Person der Gruppe einreichen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Beitritt zu einer bestehenden Gruppe zum Zwecke der Rabattgewährung ausgeschlossen.
 - (3) **Identifikation:** Jedes Gruppenmitglied muss bei der Anmeldung im Feld „Bemerkungen“ zwingend einen einheitlichen **Gruppennamen** (z. B. „Lerngruppe [Name]“) angeben sowie den ausdrücklichen Hinweis, dass die Anmeldung als Teil dieser Gruppe erfolgt.
 - (4) **Bestand der Gruppe:** Der Rabattanspruch besteht nur so lange, wie die Gruppe während der gesamten Kursdauer aus **mindestens 5 zahlenden Teilnehmern** besteht.
 - Sollte die Gruppengröße durch Kündigung oder Rücktritt einzelner Mitglieder unter die Mindestanzahl von 5 Personen fallen, entfällt der Rabatt für die Zukunft für alle verbleibenden Mitglieder.
 - **Empfehlung:** Es wird daher ausdrücklich empfohlen, sich in größeren Gruppen (z. B. 6 oder 7 Personen) anzumelden, um den Rabattstatus auch bei einem etwaigen Ausfall einzelner Mitglieder abzusichern.
 - (5) **Ausschluss:** Eine nachträgliche Anrechnung von Rabatten auf bereits bestehende Buchungen oder nach Ablauf der 7-Tage-Frist ist nicht möglich.
 - (6) Der Gruppenrabatt kann mit dem Frühbucherrabatt kombiniert werden.
2. Das Kursangebot umfasst 138 Unterrichtseinheiten. Dies entspricht im Durchschnitt 46 Kurseinheiten pro Kursschiene. Die Rechtsgebiete ZPO I, ZPO II und FamR werden in einer standortübergreifenden Sitzung (möglicherweise am Wochenende) online unterrichtet. Optional wird im Zivilrecht eine Kurseinheit zu den §§ 327 ff (digitale Produkte, Waren mit digitalen Inhalten) in einer standortübergreifenden Sitzung (möglicherweise samstags) online unterrichtet. Eine Unterrichtseinheit dauert im ZR 3,5 Zeitstunden und im SR und ÖR 3 Zeitstunden. Überziehungen und Zusatztermine können auf die Gesamtzeit (auch auf andere Rechtsgebiete) angerechnet werden. Enthalten sind die kursbegleitenden Unterlagen sowie 12 Ausgaben unserer Ausbildungszeitschrift RA.
3. Die Präsenz-Kurse werden mit einer begrenzten Kursteilnehmeranzahl abgehalten. Sollte es wegen Abstandsregeln oder sonstigen rechtlichen Vorgaben nicht zulässig sein, die Präsenz-Kurse in der regulären Gruppengröße abzuhalten, werden die Kurseinheiten als Online-Seminar abgehalten. Es besteht kein Anspruch auf „Aufteilung“ der Kurse in kleinere Gruppen, um z.B. Abstandsregeln einhalten zu können.
4. In der Phase eines notwendigen Wechsels in den Online-Unterricht können Kurse zusammengelegt werden. Die Unterlagen können in dieser Zeit zunächst in PDF-Form zur Verfügung gestellt werden. Bei einer Dauer des Online-Unterrichts von über 3 Wochen, wird Jura Intensiv im Rahmen der Umstände versuchen, die Unterlagen in gedruckter Form zuzusenden. Zum Zweck des Unterlagenversands werden Ihre Adressdaten und Ihre E-Mail-Adresse an unsere Druckerei sowie einen Versanddienstleister weitergegeben. Der Versand erfolgt nur an Adressen innerhalb Deutschlands. Jura Intensiv entscheidet, unabhängig davon, ob der Unterricht in Präsenz oder online abgehalten wird, ob die Klausuren digital oder in Papierform einzureichen sind, ob Korrekturen digital oder in Papierform erfolgen und ob die Korrekturen in digitaler oder in Papierform bereitgestellt werden.

5. Die Umstellung auf den Online-Unterricht verursacht für Jura Intensiv erhebliche Zusatzkosten. Dennoch wird die Kursgebühr in dieser Zeit nicht erhöht. Ein Recht auf Reduzierung des Kurspreises besteht nicht; ebenso wenig ein Anspruch auf Erstattung von Kosten für einen eventuell nötigen Ausdruck von im PDF-Format zur Verfügung gestellten Unterlagen.
6. Jura Intensiv ist darüber hinaus berechtigt, Unterrichtseinheiten in Form von Online-Seminaren abzuhalten, z.B. um einen Ausfall des Unterrichts (z.B. wegen Krankheit des Dozenten, die einen Präsenzunterricht ausschließt, Schnee- oder Bahn-Chaos) zu vermeiden.
7. Das Aufnehmen oder Aufzeichnen oder sonstige Speichern der Online-Seminare ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt Jura Intensiv zur sofortigen Kündigung des Vertrages. Die Online-Seminare haben optische und akustische Wasserzeichen, welche eine eindeutige Zuordnung, über wessen Account die Aufzeichnung erfolgt ist, ermöglichen. Jegliche Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzung wird von Jura Intensiv verfolgt werden.
8. Die mitgeteilten oder sich aus den Kurswahlen (sofern mehr als ein Online-Kurs angeboten wird) ergebenden Kurszeiten sind freibleibend.
9. Änderungen der Kurszeiten und der Dozenten bleiben jederzeit vorbehalten und geben kein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.
10. Der Kurs kann bis zum 15. eines jeden Monats zum Monatsende gekündigt werden. Bis 3 Wochen vor Kursbeginn können Sie jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
11. Die Kursgebühr wird monatlich per Lastschrift von dem bei der Bestellung angegebenen Konto eingezogen. Die Kursgebühr (erste Rate) wird zum Kursstart fällig. Erfolgt eine Rücklastschrift werden hierfür 12 € Schadensersatz geltend gemacht. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Kosten der Rücklastschrift zuzüglich der Mahnkosten. Dem Kunden wird nachgelassen, eine geringere Schadenshöhe nachzuweisen.
12. Enthalten ist zudem die PDF-Fachzeitschrift ZARA, die per Mail verschickt wird. Ich willige zu diesem Zweck in die Verarbeitung meiner angegebenen, personenbezogenen Daten ein. Die Austragung aus dem Verteiler ist jederzeit möglich.
13. Die Parteien gehen bei Abschluss dieses Vertrages davon aus, dass die betreffenden Leistungen nicht als unternehmerisch im umsatzsteuerrechtlichen Sinne zu qualifizieren sind und daher das ausgewiesene Entgelt / die Kursgebühr eine Netto-Vergütung darstellt, soweit nicht anders ausgewiesen. Eventuell, z. B. aufgrund einer entsprechenden Entscheidung der Finanzverwaltung, einer entsprechenden Rechtsänderung oder gerichtlichen Entscheidung anfallende Umsatzsteuer ist mit dem am Tag des Entstehens der Steuerschuld maßgebenden Steuersatz, auch nachträglich, zusätzlich vom Kunden zu entrichten. D.h. vom Kunden zu zahlende Entgelte erhöhen sich somit um die gesetzliche Umsatzsteuer.

Einsatz von KI-gestützten Korrektur- und Analysesystemen

1. Um eine zeitnahe und einheitliche Korrektur von Übungsklausuren zu gewährleisten, nutzen wir moderne Analysetechnologien, einschließlich Systemen der künstlichen Intelligenz (KI).
2. Die KI unterstützt die Korrektoren bei der Identifikation von Fehlerquellen und der Erstellung von individuellen Verbesserungsvorschlägen. Die finale inhaltliche Überprüfung sowie die fachliche Bewertung verbleiben ausdrücklich in der Verantwortung des jeweiligen Korrektors (menschliche Letztentscheidung).
3. Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter strikter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Es werden ausschließlich Systeme eingesetzt, bei denen sichergestellt ist, dass die eingegebenen Daten nicht für das Training der KI-Modelle der Anbieter verwendet werden.
4. Der Kunde erklärt sich mit der Übermittlung seiner anonymisierten oder pseudonymisierten Leistungen zum Zwecke der Korrekturunterstützung einverstanden. Ein Widerruf ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich, kann jedoch zu längeren Korrekturzeiten führen.